

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0545/05</b>	<b>Datum</b> 19.10.2005
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.01.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.02.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	23.02.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.04.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 31,Amt 63,Amt 66,Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### Kurztitel

### Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 156-2.1 und zur planfeststellungsersetzenden Straßenplanung der Abbiegespur (Ortsfahrbahn) "Ziolkowskistraße 11 / Dienstleistungszentrum für Autokunden"

#### Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.93 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am ..... den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 156-2.1 „Ziolkowskistraße 11/Dienstleistungszentrum für Autokunden“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) und der planfeststellungsersetzenden Straßenplanung der Abbiegespur als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel: Nr.: 540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

**Begründung:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 12.07.04 auf Antrag des Vorhabenträgers die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 156-2.1 „Ziolkowskistraße 11/Dienstleistungszentrum für Autokunden“. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch eine Bürgerversammlung am 02.09.04. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt vom 03.06.04 bis zum 09.07.04. Der Stadtrat beschloss am 12.07.04 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und zur planfeststellungsersetzenden Straßenplanung. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 16.08.04 bis zum 16.09.04. Im Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren wurde der Entwurf geändert. Der zweite Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und zur planfeststellungsersetzenden Straßenplanung wurde am 07.07.05 durch den Stadtrat beschlossen und vom 12.08. bis 12.09.05 erneut öffentlich ausgelegt. Der Stadtrat beschloss außerdem am 07.07.05 über die Abwägungsergebnisse der Stellungnahmen aus der Trägerbeteiligung sowie über den Vorhabenträgerwechsel. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Träger öffentlicher Belange wurden erneut beteiligt vom 11.08. bis 12.09.05.

Das Aufstellungsverfahren wird hiermit mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen.

**Anlagen: Lageplan**